

Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Allgemeine Informationen zur Bank**

- **Kapitel A:**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

- **Kapitel B:**

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- **Kapitel C:**

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden
(wird nicht Angeboten)

- **Kapitel D:**

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Für die Vergütung der in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

Die genannten Preise in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis verstehen sich je Geschäftsvorfall

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Ziraat Bank International AG
Myliusstraße 14
60323 Frankfurt am Main

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann auch sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

E-Mail: beschwerde@ziraatbank.de

Telefon: 069-29805777

Fax: 069-29805269

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

BaFin-Registernummer: 118264

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug

V. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Frankfurt am Main HR B 52332

VI. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden

(Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

Privatkonto

Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)		entfällt
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite ¹ (Dispositionskredite)		11,50% p.a.
Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen (Kontoüberziehungen) ^{1,2}		16,00% p.a.
Kontoauszug		Portoersatz
Kontoführungsgebühren je Monat		€ 4,00
Dauerauftrag Einrichtung		€ 5,00
Änderung, Löschung		€ 5,00
Ausführung		€ 0,50
Barein- und Bargeldauszahlungen auf / von dem Konto (am Kassenschalter)		kostenlos
Zahlungsein- und Zahlungsausgang auf / von dem Konto (5 Freiposten pro Monat)		€ 0,50
Rechnungsabschluss		vierteljährlich
Türkeiüberweisungen ³	Betrag bis 500,00	€ 10,00
	500,01 – 1.000,00	€ 15,00
	1.000,01 – 2.000,00	€ 20,00
	2.000,01 – 6.000,00	€ 25,00
	6.000,01–10.000,00	€ 30,00
	über 10.000,00	0,40%
Kontoauflösung		kostenlos
Rechnungsabschluss		vierteljährlich

¹⁾ Anpassungen der Zinssätze für eingeräumte und geduldete Überziehungskredite richten sich nach einer Veränderung des 3-Monats-Euribor als Referenzzinssatz. Maßgeblich ist der am 01.01.2015 ermittelte Wert des Referenzzinssatzes in Höhe von 0,078% p.a. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes werden wir regelmäßig zum 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,5 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert am 01.01.2015 bzw. bei der letzten Anpassung der vorgenannten Zinssätze verändert, sinken oder steigen diese um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 01. des Folgemonats.

²⁾ Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des Privatkontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

³⁾ Bitte beachten Sie: unsere Gebühr wird vom Zahlungsbetrag an den Begünstigten einbehalten. Im Rahmen der Auszahlung der Überweisungen an die Filialen der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. (ausschließlich) oder der T.C. Ziraat Group (ausschließlich), können Gebühren seitens der Empfängerbank erhoben werden. Auf die Berechnung und die Höhe dieser Gebühren hat unser Haus keinen Einfluss. Die Höhe dieser Gebühren können dem Preis- und Leistungsverzeichnis der jeweiligen Empfängerbank entnommen werden.

Basiskonto¹ (Guthabenskonto)

Beantragung und Eröffnung eines Basiskontos		kostenlos
Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)		entfällt
Kontoauszug		Portoersatz
Kontoführungsgebühren je Monat		€ 4,00
Dauerauftrag	Einrichtung	€ 5,00
	Änderung, Löschung	€ 5,00
	Ausführung	€ 0,50
Barein- und Bargeldauszahlungen auf / von dem Konto (am Kassenschalter)		kostenlos
Zahlungsein- und Zahlungsausgang auf / von dem Konto (5 Freiposten pro Monat)		€ 0,50
SEPA-Überweisungen		kostenlos
Rechnungsabschluss		vierteljährlich
Türkeiüberweisungen ²	Betrag	
	bis 500,00	€ 10,00
	500,01 – 1.000,00	€ 15,00
	1.000,01 – 2.000,00	€ 20,00
	2.000,01 – 6.000,00	€ 25,00
	6.000,01–10.000,00	€ 30,00
	über 10.000,00	0,40%
Papierhafter Kontoauszug (Monatsauszug)		Portoersatz
Ersatzkontoauszug		€ 10,00
Kontoauflösung		kostenlos
Rechnungsabschluss		vierteljährlich

¹) Eine eingeräumte Kontoüberziehung gehört grundsätzlich nicht zum Leistungsumfang eines Basiskontos.

²) Bitte beachten Sie: unsere Gebühr wird vom Zahlungsbetrag an den Begünstigten einbehalten. Im Rahmen der Auszahlung der Überweisungen an die Filialen der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. (ausschließlich) oder der T.C. Ziraat Group (ausschließlich), können Gebühren seitens der Empfängerbank erhoben werden. Auf die Berechnung und die Höhe dieser Gebühren hat unser Haus keinen Einfluss. Die Höhe dieser Gebühren können dem Preis- und Leistungsverzeichnis der jeweiligen Empfängerbank entnommen werden.

Kombikonto

Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)		0,00% p.a.
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite ¹ (Dispositionskredite)		11,50% p.a.
Zinssatz für geduldete Überziehungskredite ¹ (Kontoüberziehungen) ²		16,00% p.a.
Elektronischer Kontoauszug (Monatsauszug)		kostenlos
Papierhafter Kontoauszug (Monatsauszug)		Portoersatz
Kontoführungsgebühren je Monat		kostenlos
Inlands- /SEPA-Überweisungen		kostenlos
Türkeiüberweisungen ³	Betrag bis 500,00	€ 5,00
	500,01 – 1.000,00	€ 5,00
	1.000,01 – 2.000,00	€ 6,00
	2.000,01 – 6.000,00	€ 7,00
	6.000,01 – 10.000,00	€ 9,00
	über 10.000,00	0,15%
Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung, Ausführung, Löschung)		kostenlos
Barein- und Bargeldauszahlungen auf / von dem Konto (am Kassenschalter)		kostenlos
Zahlungsein- und Zahlungsausgang auf / von dem Konto		kostenlos
Kontoauflösung		kostenlos
Rechnungsabschluss		vierteljährlich

Die vorstehenden Preise gelten ausschließlich für die Online-Nutzung des **Kombikontos durch Privatkunden**. Für Aufträge (Überweisungen, Daueraufträge etc., ausgenommen Türkei-Überweisungen), die brieflich oder am Schalter erteilt werden, berechnen wir Gebühren analog dem Preis einer Überweisung im Preismodell für Privatkonten (Buchungsposten in Höhe von € 0,50) zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 je Geschäftsvorfall.

¹⁾ Anpassungen der Zinssätze für eingeräumte und geduldete Überziehungskredite richten sich nach einer Veränderung des 3-Monats-Euribor als Referenzzinssatz. Maßgeblich ist der am 01.01.2015 ermittelte Wert des Referenzzinssatzes in Höhe von 0,078% p.a. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes werden wir regelmäßig zum 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,5 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert am 01.01.2015 bzw. bei der letzten Anpassung der vorgenannten Zinssätze verändert, sinken oder steigen diese um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 01. des Folgemonats.

²⁾ Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des Privatkontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

³⁾ Im Rahmen der Auszahlung der Überweisungen an die Filialen der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. (ausschließlich) können Gebühren seitens der Empfängerbank erhoben werden. Auf die Berechnung und die Höhe dieser Gebühren hat unser Haus keinen Einfluss. Die Höhe dieser Gebühren können dem Preis- und Leistungsverzeichnis der jeweiligen Empfängerbank entnommen werden.

Immo-Darlehen Türkei

Darlehenshöhe:

Beleihungsgrenze:

Bearbeitungsgebühr:

Zinssatz*:

zur Finanzierung des Erwerbs von Wohnimmobilien in der Türkei

Mind. € 50.000,00, höchstens € 250.000,00 pro Objekt

50% des durch Wertgutachten ermittelten Objektwertes

keine

9,00% p.a. nominal bei Zinsfestschreibung auf 5 Jahre
(ab Vollvalutierung; anfängl. effektiver Jahreszins: 9,38% p.a.)

Kommt nach Ablauf der Zinsfestschreibungsdauer eine neue Vereinbarung nicht zustande, und wird das Darlehen nicht zurückgezahlt, gilt in der Folgezeit der dann gemäß Preisaushang der Ziraat Bank International AG gültige Zinssatz für die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten

Darlehenslaufzeit:

Maximal 60 Monate ab Vollvalutierung des Nettodarlehens

Bereitstellungszinsen:

0,25% pro Monat ab dem 4. Monat nach Datum der Vertragsannahme durch uns

Zins- und Tilgungsverrechnung:

Jeweils zum Monatsende

Sondertilgung:

Pro Kalenderjahr ist eine einmalige Sondertilgung von bis zu 5% der ursprünglichen Darlehenssumme, mindestens € 1.250,00, möglich. Die Sondertilgungsrechte der Vorjahre sind nachträglich nicht ausnutzbar.

Gebühr für Wertgutachten:

1% des Kaufpreises, mindestens € 350,00, zahlbar im Voraus; da es sich bei dieser Gebühr um Fremdgebühren handelt, kann auch im Falle des Nichtzustandekommens der Darlehensgewährung keine Erstattung erfolgen.

Kontoführungsgebühr:

Keine

* Beispielhafte Standardkonditionen bei 10 Jahre Darlehenslaufzeit. Unsere Kundenberater werden Ihnen auf Anfrage gerne ein individuelles Finanzierungsangebot unterbreiten

2. Kontoauszug EUR

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit: im Kontoführungsentgelt enthalten

Zusendung auf Verlangen des Kunden der gesammelten Abholerpost: 10,00

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte) 10,00

II. Sparkonto EUR

Zusendung von
 – Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch kostenlos
 – Gutschriftsanzeigen kostenlos

Kennwortvereinbarung 5,00

Ausstellung eines Ersatzsparbuches 10,00

Vermögenswirksames Sparen EUR

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden 20,00

Vorzeitige Vertragsauflösung (nur in den im § 4 Abs. 4.5 VermBG geregelten Fällen möglich) kostenlos

III. Sparbrief

– Nicht mehr im Angebot

M. Regelleistungen bei Privatkrediten

Kreditart	Laufzeit	Nominalzins p.a.	Effektivzins p.a.
Ratenkredit	12 – 84 Monate	5,27% - 9,66%	5,40% – 10,10%
Immo-Darlehen Türkei	Festzins für 5 Jahre	9,00%	9,38%

Der Zinssatz richtet sich nach der gewünschten Laufzeit und Bonität des Kreditnehmers. Im Rahmen der Finanzberatung berechnen wir gerne Ihren individuellen Zinssatz.

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

Kreditbearbeitung	EUR
Tilgungsaussetzung	100,00
Zinsbescheinigung/ außerplanmäßige Saldobescheinigung	10,00
Stundung	100,00

VI. Bankauskünfte

EUR

Erteilt im Auftrag des Kunden

– Inland	15,00
– Ausland	
• Europa	25,00
• Übersee	25,00

Eingeholt im Auftrag des Kunden

– Inland	15,00
– Ausland	
• Europa	25,00
• Übersee	25,00

VII. Avale

EUR

Bearbeitungsentgelt

Avalprovision	bis 3,75% p.a. mind. 20,00 p.a.
Änderung	60,00
Mietkaution – Vormerken einer Verpfändung zu Gunsten des Vermieters (einmalig)	20,00

VIII. Sonstiges

	EUR
Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	10,00
Vertrag zugunsten Dritter	50,00
Adressänderungen	kostenlos
Namensänderungen	kostenlos
Hinzufügen, Löschen von Bevollmächtigten	kostenlos
Adressrecherche intern (Ermittlung einer neuen Kundenadresse)	5,00
Adressrecherche extern (Ermittlung einer neuen Kundenadresse)	25,00
Jahressteuerbescheinigung	kostenlos
Gebühr Rücklastschrift (vom Zahlungsempfänger zu tragen)	3,00
Bestätigter Scheck der Deutschen Bundesbank	15,00 zzgl. Fremdkosten
Bereitstellung eines Transparenzregisterauszuges	10,00
Bereitstellung eines Handelregisterauszuges	10,00
Ersatz eines PIN-Briefes/ Freischaltung PIN, sofern der Verlust vom Kunden zu vertreten ist oder dieser eine neue PIN wünscht, ohne dass der PIN-Brief abhandengekommen ist ¹⁾	5,00

1) Das Entgelt ist nur zu zahlen, wenn der Kunde und nicht die Bank die Umstände, die den Ersatz der Karte bzw. des PIN-Briefs notwendig machen, zu vertreten hat und die Bank nicht gesetzlich verpflichtet ist die Ersatzkarte bzw. den Ersatz des PIN-Briefs zu erteilen.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen

1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen am Schalter

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bargeldeinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Filialen
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Entgelte für Bargeldauszahlungen

Auszahlung unter Vorlage einer Zahlungskarte am Schalter bei anderen Zahlungsdienstleistern

Auszahlung mit	Am Schalter			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ¹ in	
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
Ziraat-BankCard (girocard)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
MasterCard (Kreditkarte)	3%, mind. € 5,00	3%, mind. € 5,00	3%, mind. € 5,00*	3%, mind. € 5,00*

*zzgl. 1,0 % Auslandseinsatzentgelt außerhalb des EWR

¹⁾ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum.

Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

b. Auszahlung mittels einer Zahlungskarte am Geldautomaten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Auszahlung mit	Am Geldautomaten (GA)								
	der Bank	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ¹			
		in Euro		in anderer Währung		in Euro		in anderer Währung	
	... für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ...								
	ein unmittelbares Kundenentgelt ² erhebt, berechnen wir <u>zusätzlich</u>	kein direktes Kundenentgelt berechnet ³	ein unmittelbares Kundenentgelt ² erhebt, berechnen wir <u>zusätzlich</u>	kein direktes Kundenentgelt berechnet ³	ein unmittelbares Kundenentgelt ² erhebt, berechnen wir <u>zusätzlich</u>	kein direktes Kundenentgelt berechnet ³	ein unmittelbares Kundenentgelt ² erhebt, berechnen wir <u>zusätzlich</u>	kein direktes Kundenentgelt berechnet ³	ein unmittelbares Kundenentgelt ² erhebt, berechnen wir <u>zusätzlich</u>
Ziraat-BankCard	entfällt	entfällt	1% mind, € 3,50	entfällt	1% mind, € 3,50	entfällt	1% mind, € 3,50	entfällt	1% mind, € 3,50
MasterCard-Kreditkarte	entfällt	2%, mind, € 5,00	2%, mind, € 5,00	2%, mind, € 5,00	2%, mind, € 5,00	2%, mind, € 5,00*	2%, mind, € 5,00*	2%, mind, € 5,00*	2%, mind, € 5,00*

*zzgl. 1,0 % Auslandseinsatzentgelt außerhalb des EWR

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Filialen
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

¹) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

²) Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

³) In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen^{2,*}

* Für Baraufträge an den Filialschaltern sind die in Punkt 4 genannten Konditionen gültig.

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist (en) für Überweisungsaufträge

– beleghafte Aufträge	15:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank
– beleglose* Aufträge	15:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage

* Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

– Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 5 Geschäftstage

* Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

¹⁾ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen

²⁾ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forin.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A I.1).

aa. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Preise für Überweisungen in EUR¹ ergeben sich aus dem Kapitel A "Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden", Abschnitt 1. Persönliche Konten oder bei Geschäftskunden nach dem vereinbarten Kontomodell.

Preise für Überweisungen in EUR, die diese Voraussetzungen¹ nicht erfüllen und für Überweisungen in anderen Währungen² des Europäischen Währungsraumes³ (EWR) sind wie folgt geregelt:

bis EUR 5.000,00	7,50
über EUR 5.000,00	0,15%

bb. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

(1.) Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

¹ Auftragswährung EUR, bei Angabe korrekter internationaler Kontonummer (IBAN), internationaler Bankleitzahl (BIC) und Entgeltweisung „SHARE“.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forin.

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen

(2.) Höhe der Entgelte
Entgeltregelung „SHA“
EUR

bis EUR 5.000,00	7,50 zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00
über EUR 5.000,00	0,15% zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00

Entgeltregelung „OUR“
EUR

bis EUR 5.000,00	7,50 zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00 zzgl. Fremdkosten
über EUR 5.000,00	0,15% zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00 zzgl. Fremdkosten

d. Sonstige Entgelte
EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/ fehlerhafter Angaben	kostenlos
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00
Eilüberweisung	15,00
Auftragsänderung (zzgl. Fremdkosten)	25,00

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Konto-führungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.1).

Bei einem Überweisungseingang, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Preise für Überweisungseingänge in EUR ergeben sich aus dem Kapitel A "Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden", Abschnitt 1. Persönliche Konten oder bei Geschäftskunden nach dem vereinbarten Kontomodell.

Preise für Überweisungseingänge in EUR, die diese Voraussetzungen¹ nicht erfüllen und für Überweisungseingänge in anderen Währungen² des Europäischen Währungsraumes³ (EWR) sind wie folgt geregelt:

EUR

bis EUR 5.000,00	7,50 zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00
über EUR 5.000,00	0,15% zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

¹⁾ Auftragswährung EUR, bei Angabe korrekter internationaler Kontonummer (IBAN), internationaler Bankleitzahl (BIC) und Entgeltweisung „SHARE“.

²⁾ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forin.

³⁾ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)² sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR³ (Drittstaaten)*

* Für Baraufträge an den Filialschaltern sind die in Punkt 4 genannten Konditionen gültig.

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungen

– beleghafte Aufträge	15:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank
– beleglose** Aufträge	15:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank

** Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

b. Ausführungsfristen

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

²) Z. B. US-Dollar.

³) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 1)

bb. Höhe der Entgelte
Entgeltregelung „SHA“ und „BEN“
EUR

bis EUR 5.000,00	30,00 zzgl. Courtago 0,25‰, mind. 10,00
über EUR 5.000,00	0,15%, mind. 30,00 zzgl. Courtago 0,25‰, mind. 10,00

Entgeltregelung „OUR“
EUR

bis EUR 5.000,00	30,00 zzgl. Courtago 0,25‰, mind. 10,00 zzgl. Fremdkosten
über EUR 5.000,00	0,15%, mind. 30,00 zzgl. Courtago 0,25‰, mind. 10,00 zzgl. Fremdkosten

d. Sonstige Entgelte
EUR

Einholung einer Bestätigung der Gutschrift bei der Empfängerbank (wie z.B. bei SGK oder Militärzahlungen zur Einzahlung bei den Behörden in der Türkei)	50,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	kostenlos
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00
Eilüberweisung	15,00
Auftragsänderung (zzgl. Fremdkosten)	25,00

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)² sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR³ (Drittstaaten)

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Entgeltregelung „SHA“ und „BEN“

EUR

bis EUR 5.000,00	7,50 zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00
über EUR 5.000,00	0,15% zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 10,00

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

¹) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

²) Z.B. US-Dollar.

³) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes derzeit: siehe Fußnote 1).

4. Entgelte im Zahlungsverkehr mit Filialen der T. C. Ziraat Bankası A.Ş. (ausschließlich) und Baraufträge an den Filialschaltern

Abforderungen von Kundeneinlagen, die bei Filialen der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. unterhalten werden *	
Betrag in EUR	
bis 500,00	25,00 €
500,01 – 10.000,00	35,00 €
10.000,01 – 25.000,00	75,00 €
Über 25.000,00	0,35% Minimum 150€

*Nur zu Gutschrift auf ein Konto bei der Ziraat Bank International A.G. oder Fremdbanken, keine Barzahlung möglich

Wird eine Abforderung wegen unzureichendem Saldo auf dem Konto das bei Filialen der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. unterhalten wird nicht abschließend bearbeitet, fallen die Gebühren für die Saldenkontrolle an.

Entscheidet sich der Kunde nach einer Saldenkontrolle den Betrag abzufordern, fallen nur die Gebühren für die Abforderung an.

Zahlungen an SGK (Türkische Rentenstelle)	
Beträge bis 1.000,00 €	50,00 €
1.000,01 – 25.000,00 €	100,00 €
über 25.000,01 €	0,35 %, Mind.100,00 €

Gebühren für Türkeiüberweisungen					
Betrag in EUR* *Netto Überweisungsbetrag	Einzahlung am Filialschalter	Überweisungen von Ihrem Hausbank-Konto	Vom Kombikonto		Vom Konto bei der Ziraat Bank
			Über Online- Banking	am Filialschalter oder schriftlich	
bis 500,00	10,00 €	10,00 €	5,00 €	10,00 €	10,00 €
500,01 – 1.000,00	15,00 €	15,00 €	5,00 €	15,00 €	15,00 €
1.000,01 – 2.000,00	25,00 €	20,00 €	6,00 €	20,00 €	20,00 €
2.000,01 – 6.000,00	30,00 €	25,00 €	7,00 €	25,00 €	25,00 €
6.000,01 – 10.000,00	35,00 €	30,00 €	9,00 €	30,00 €	30,00 €
über 10.000,00	0,40 %	0,40 %	0,15 %	0,40 %	0,40 %

* Bitte beachten Sie: unsere Gebühr wird vom Zahlungsbetrag an den Begünstigten einbehalten. Im Rahmen der Auszahlung der Überweisungen an die Empfänger, können Gebühren seitens der Empfängerbank erhoben werden. Auf die Berechnung und die Höhe dieser Gebühren hat unser Haus keinen Einfluss. Die Höhe dieser Gebühren können dem Preis- und Leistungsverzeichnis der jeweiligen Empfängerbank entnommen werden.

5. Sonstige Entgelte

	EUR
Bearbeitungsgebühr für Einzahlungen wegen Wehrdienstes in der Türkei	25,00
Bestätigung der Einzahlung wegen Wehrdienstes	50,00
Schriftlich zu erfassende, individuelle Kundenanweisungen z.L. eines Kontos bei der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. (außer Abforderungen von Kundeneinlagen, die bei Filialen der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. unterhalten werden)	50,00
Saldenkontrolle der Konten die bei Filialen der T.C. Ziraat Bankası A.Ş.	20,00

Bearbeitung von Überweisungsrückgaben aus der Türkei, sofern kein Verschulden der Bank vorliegt	10,00
Weiterleitung von Überweisungen aus der Türkei auf das Konto des Zahlungsempfängers per Eilüberweisung	15,00
Telefonische Anfragen im Kundenauftrag bei der T.C. Ziraat Bankası A.Ş	mind. 5,00
Änderung von Überweisungsaufträgen (Empfängername, -filiale, Konto-Nr.)	6,00

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Filialen
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. SEPA-Basislastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

	EUR
Lastschrifteinlösung	0,40
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	kostenlos

3. SEPA- Firmenlastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschrifteinzahlungen

SEPA-Basislastschriften - Erst- und Einmallastschriften (CORE)	2 Geschäftstage vor Fälligkeit
-----------------------------------------------------------------------	--------------------------------

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte EUR

Lastschrifteinlösung 0,40

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift kostenlos

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen 10,00

4. SEPA-Firmenlastschrift

a. Einreichungsfristen

SEPA-Firmenlastschriften	2 Geschäftstag vor Fälligkeit
SEPA-Firmen-Inlandslastschriften	2 Geschäftstag vor Fälligkeit

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

c. Entgelte EUR

Lastschrifteinlösung 0,40

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift kostenlos

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen 10,00

Mandatsverwaltung durch die Bank (beleghafte Einreichung)
Einrichtung/ Änderung/ Aussetzung/ Löschung 1,50

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Filialen
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Debitkarte

a. Ausgabe einer Debitkarte

Ziraat-BankCard (jährlich)

EUR

kostenlos

b. Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| - Änderung des Namens des Karteninhabers | EUR
kostenlos |
| - von ihm veranlassten Kontowechsel | kostenlos |
| - einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind. | 10,00 |

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

c. Einsatz der Debitkarte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen
Einsatz der girocard-Karte

- in Euro innerhalb des EWR
- in Fremdwahrung innerhalb der EWR
- auerhalb des EWR

EUR
kostenlos
kostenlos
kostenlos

d. Ausfuhrungsfrist fur Zahlungen der Bank aus girocard-Verfugungen des Kunden an den Zahlungsempfanger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spatestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums¹ (EWR)	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Wahrungen als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR²	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

e. Einsatz einer Ziraat-BankCard im Ausland (unbare Bezahlung)

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums¹ (EWR)	0,0% vom Umsatz
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Wahrungen als Euro	1,0% vom Umsatz
Kartenzahlungen auerhalb des EWR²	1,0% vom Umsatz.

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwahrungsumsatzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

¹) EWR = Europaischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Lander Island, Liechtenstein und Norwegen.

²) Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europaischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Funote 1)

3. Kreditkarten

a. Mastercard-Kreditkarte

aa. Ausgabe einer

EUR

MasterCard-Kreditkarte

- Hauptkarte (jährlich) 25,00
- Zusatzkarte (jährlich) 10,00

MasterCard-Kreditkarte GOLD

- Hauptkarte (jährlich) 50,00
- Zusatzkarte (jährlich) 20,00

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte³⁾ 10,00

Ersatz-PIN / Nachbestellung einer PIN³⁾ 5,00

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

ab. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR²	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

¹⁾ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁾ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 1).

³⁾ Das Entgelt ist nur zu zahlen, wenn der Kunde und nicht die Bank die Umstände, die den Ersatz der Karte bzw. des PIN-Briefs notwendig machen, zu vertreten hat und die Bank nicht gesetzlich verpflichtet ist die Ersatzkarte bzw. den Ersatz des PIN-Briefs zu erteilen

ac. Einsatz einer MasterCard-Kreditkarte im Ausland (unbare Bezahlung)

In Euro innerhalb des EWR ¹ (EWR)	0,0% vom Umsatz
in Fremdwahrung innerhalb des EWR	1,0% vom Umsatz
auerhalb des EWR ²	1,0% vom Umsatz.

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwahrungsumsatzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

¹⁾ EWR = Europaischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Lander Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁾ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europaischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Funote 1).

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte

EUR

EUR Einlösung eines

- auf Euro ausgestellten Schecks 0,40
- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks 0,15%, mind. 12,50

Einzug eines

- auf Euro ausgestellten Schecks 0,40
- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks 0,15%, mind. 12,50

Barscheckvordrucke, Verrechnungsscheckvordrucke

EUR 0,20 (pro Blatt)

Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch

4,50

Schecksperre pro Scheck

Vormerkung/Abänderung

10,00

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks

15,00

zzgl. Fremdkosten

zzgl. Porto EUR 4,50

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut 1 Werktag nach Buchung
- andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten 1 Werktag nach Eingang
 - Inkasso 1 Werktag nach Eingang

Scheckbelastungen

Tag der Vorlage

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr
a. Entgelte

EUR

aa. Scheckzahlungen in das Ausland

- per Scheck 0,15%, mind. 12,50
- per Barscheck
 - in EUR 0,15%, mind. 12,50
 - in Fremdwährung 0,15%, mind. 12,50

zuzgl. Porto EUR 4,50

ab. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- in EUR 0,15%, mind. 12,50
- in Fremdwährung 0,15%, mind. 12,50

zuzgl. Porto EUR 4,50

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut 1 Werktag nach Buchung
- andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten 1 Werktag nach Eingang
 - Inkasso 1 Werktag nach Eingang

Scheckbelastungen

Tag der Vorlage

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften in fremder Währung den An- und Verkauf von Devisen bzw. Ankauf von Schecks zu dem am Abrechnungstag von ihr ermittelten Geld- bzw. Briefkurs ab. Soweit dies im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs nicht mehr möglich ist, erfolgt die Abrechnung zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstages.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in EUR belastet worden ist